

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Sponholz vom 22.09.2021 (VO-36-Fi-21-396)

Top 12 Sanierung Zweiraumwohnung Dorfstraße 5-8, 17039 Sponholz

Für eine Zweiraumwohnung liegt ein Wohnungsantrag vor, ein zweiter Interessent zieht einen Umzug in eine Zweiraumwohnung der Gemeinde in Erwägung.

Folgende Zweiraumwohnungen sind derzeit nicht bewohnt:

- Dorfstraße 5, 3. OG rechts,
- Dorfstraße 7, 3. OG rechts
- Dorfstraße 8, 2. OG rechts

Alle 3 leerstehenden Zweiraumwohnungen müssten vor Bezug saniert werden. Eine Sanierung für eine Wohnung würde ca. 18.000,- € kosten.

Kostenschätzung:

o Fußbo den	3.200 €
o Maler arbeit en	4.800 €
o Heizu ng/Sa nitär	3.200 €
o Fliese narbei ten	3.200 €
o Tür/Za rge	2.000 €
o Elektr oarbei ten	1.800 €

Im 32 WE sind auch noch 2 Gästewohnungen vorhanden – Dorfstraße 6, EG rechts und Dorfstraße 7, 1. OG rechts.

Es ist zu überlegen, ob diese wieder in die Langzeitvermietung übergehen sollen.

Für Wohnungssanierung sind 30.000,- € für das Jahr 2021 eingeplant.

Für die Friedländer Straße 7 ist auch eine Mietinteressentin vorhanden. Diese Wohnung muss auch saniert werden, Kostenschätzung ca. 15.000,- €.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Sponholz beschließt die Sanierung eine der vorgeschlagenen 2-

Raumwohnungen im Neubau und eine der vorgeschlagenen 2-Raumwohnungen im TKV-Block in der Friedländerstraße.

Bei Sanierung:

Die BMV wird damit beauftragt eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den Bürgermeister, abweichend von § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Sponholz zu ermächtigen, nach abschließender Auswertung der Angebote und Prüfung durch die BMV, den Auftrag an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Die Ermächtigung beschränkt sich auf einen Höchstwert von insgesamt 19.000,- €.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	9	9	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Ralph-Günter Schult
Gemeinde Sponholz
